



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5163.02

JSD/P125163
Basel, 29. August 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 28. August 2012

Schriftliche Anfrage Lukas Engelberger betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage dem Regierungsrat überwiesen:

„Im Zusammenhang mit der diesjährigen Präsentation der Kriminalstatistik ist in Medienberichten vor einer Überlastung der Kriminalpolizei und von wachsenden Rückständen in der Bearbeitung von Kriminalfällen gewarnt worden. Auch in anderen Kantonen wird über eine mögliche Pendenzzunahme bei den Ermittlungsbehörden diskutiert. Als Problemfaktoren werden die zusätzlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaft (bei welcher die Kriminalpolizei angegliedert ist) aufgrund der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung sowie die Zunahme von Delikten vermutet.

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Justiz und die generalpräventive Wirkung des Strafrechts, dass bei Deliktsverdacht rasch Ermittlungen aufgenommen und falls angebracht Anklage erhoben wird. Falls die Kriminalpolizei, welche mit der eigentlichen Ermittlungstätigkeit betraut ist, über zu wenig Personal verfügt, ist dies nicht mehr sichergestellt, weshalb ein allfälliger Unterbestand früh erkannt und beseitigt werden müsste.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zur Personalausstattung der Kriminalpolizei zu beantworten:

1. Wie präsentierte sich die Personalsituation der Kriminalpolizei vor Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung?
2. Wie hat sich die Geschäftslast bei der Kriminalpolizei seit Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 entwickelt?
3. Hat die Kriminalpolizei aus Anlass der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung zusätzliches Personal erhalten? Wenn ja, wie viele Stellen wurden geschaffen und in welchen Funktionen?
4. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Strafanzeigen in den vergangenen Jahren (unterteilt in Deliktskategorien) entwickelt? In wie vielen Fällen wurde die Bearbeitung von Deliktsfällen bis zur Verjährung verzögert (unterteilt in Deliktskategorien)?
5. Wie viele Fälle waren Ende 2010 und Ende 2011 pendent, und wie viele sind es heute, jeweils aufgeteilt in die unterschiedlichen Deliktskategorien?

6. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Antworten zu den Fragen 1-5 einen zusätzlichen Personalbedarf für die Kriminalpolizei? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Zahl von dreissig zusätzlichen Stellen, die von der Staatsanwaltschaft gemäss Medienberichten für die Kriminalpolizei verlangt werden, um die Geschäftslast bewältigen zu können? Ist der Regierungsrat bereit, beim Budget 2013 einen Mehrbedarf für die Kriminalpolizei zu berücksichtigen?

Lukas Engelberger“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie präsentierte sich die Personalsituation der Kriminalpolizei vor Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung?

Vor Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung umfasste die Kriminalpolizei (bzw. das damalige Kriminalkommissariat) 123 Stellen. Davon handelte es sich bei 97 Stellen um sogenannt detachierte Korpsangehörige der Kantonspolizei Basel-Stadt.

Frage 2: Wie hat sich die Geschäftslast bei der Kriminalpolizei seit Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 entwickelt?

Mit Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung wurden die Parteirechte insgesamt ausgebaut, d.h. nicht nur beschuldigte Personen, sondern auch Privatkläger haben heute umfassende Rechte und Einspruchsmöglichkeiten. Die formellen Anforderungen an das Vorverfahren wurden verstärkt und die Verletzung gewisser Formalien kann nun umfassende Beweisverwertungsverbote zur Folge haben. Zudem erfolgte eine Verschiebung der Beweiserhebung von den Gerichten zur Staatsanwaltschaft, d.h. diese muss neu Ermittlungen (z.B. Konfrontationseinvernahmen) durchführen, die früher grossmehrerheitlich erst vor Gericht vorgenommen worden wären.

Frage 3: Hat die Kriminalpolizei aus Anlass der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung zusätzliches Personal erhalten? Wenn ja, wie viele Stellen wurden geschaffen und in welchen Funktionen?

Der Regierungsrat hat den Grossen Rat mit Bericht vom 2. Juni 2010 (Schreiben 10.0850.01) detailliert über die finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform in Kenntnis gesetzt: Einerseits wurden aufgrund einer Aufgabenübertragung (Zuständigkeit zum Erlass von Strafbefehlen) Stellen des Strafgerichts an die Staatsanwaltschaft transferiert. Andererseits ist der Regierungsrat zum Schluss gelangt, dass der Personalbestand der Staatsanwaltschaft und der Gerichte aufgrund des im Zusammenhang mit der eidgenössischen Justizreform entstehenden Mehraufwands in zwei Etappen zu erhöhen sei. Nach Vorliegen erster Erfahrungen soll gestützt auf eine Expertise in einer zweiten Etappe über eine allfällige weitere Erhöhung befunden.

In der ersten Etappe wurden der Kriminalpolizei ein Staatsanwalt, ein Kriminalkommissär, drei Stellen beim Detektivpersonal und eine halbe Sekretariatsstelle bewilligt.

Frage 4: Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Strafanzeigen in den vergangenen Jahren (unterteilt in Deliktskategorien) entwickelt? In wie vielen Fällen wurde die Bearbeitung von Deliktsfällen bis zur Verjährung verzögert (unterteilt in Deliktskategorien)?

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt zur fast identischen Frage ausgeführt, erhebt die Staatsanwaltschaft die Bearbeitungsdauer nicht (Schreiben 10.5174.02 vom 1. September 2010). Da jedes Verfahren – abhängig von der Beweislage und des Aussageverhaltens der Parteien – verschieden ist, liesse sich daraus wenig ableiten. Ebenfalls nicht feststellen lässt sich, wie viele Verfahren tatsächlich bis zur Verjährung verzögert wurden, weil die Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft zwar die Erledigungsart (Einstellung, Strafbefehl, Anklage), nicht aber die Begründung (mangels Beweises der Täterschaft, wegen Verjährung, Strafantrag zurückgezogen etc.) ausweist. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft werden nur wenige der in den Ermittlungsgruppen hängigen Verfahren wegen Verjährung nicht regulär beendet. Hingegen würden Verfahren, bei denen nicht schnell ein Ermittlungsansatz zu erkennen ist, wegen fehlenden personellen Möglichkeiten teilweise nicht in die polizeiliche Ermittlung aufgenommen (bei der nachfolgenden Tabelle unter „Archiv mit Täterschaft unbekannt“), obwohl sich die Täterschaft eventuell feststellen liesse.

Frage 5: Wie viele Fälle waren Ende 2010 und Ende 2011 pendent, und wie viele sind es heute, jeweils aufgeteilt in die unterschiedlichen Deliktskategorien?

	Total ¹ Verfahren pendent	+/- %	davon Tä- terschaft unbekannt	+/- %	davon Täter- schaft bekannt	+/- %	Total Archiv Täterschaft unbekannt	+/- %
Ende 2010	3'882		2'064		1'713		6'305	
Einbruch			713		84			
Diebstahl			340		156			
Leib und Leben			369		414			
Betrug			291		268			
Betäubungsmittel			313		206			
Ende 2011	4'783	23	2'710	31	1'994	16	7'050	12
Einbruch			902		87			
Diebstahl			453		180			
Leib und Leben			432		536			
Betrug			361		299			
Betäubungsmittel			143		174			
Ende Juli 2012	5'226	9	3'092	14	2'056	3	per Ende Jahr	
Einbruch			1'277		62			
Diebstahl			486		171			
Leib und Leben			405		512			
Betrug			294		313			
Betäubungsmittel			154		198			

¹ Erläuterung: In der Rubrik „Total Verfahren pendent“ sind auch die hängigen nationalen und internationalen Rechtshilfeverfahren erfasst. In den Rubriken „Täterschaft bekannt“ und „Täterschaft unbekannt“ sind nur eigenen Vorverfahren ausgewiesen. Die Differenz der Rubrik „Total Verfahren pendent“ und der übrigen Rubriken ergibt die Anzahl Rechtshilfeverfahren (sog. R-Verfahren).

Frage 6: Sieht der Regierungsrat aufgrund der Antworten zu den Fragen 1-5 einen zusätzlichen Personalbedarf für die Kriminalpolizei? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Zahl von dreissig zusätzlichen Stellen, die von der Staatsanwaltschaft gemäss Medienberichten für die Kriminalpolizei verlangt werden, um die Geschäftslast bewältigen zu können? Ist der Regierungsrat bereit, beim Budget 2013 einen Mehrbedarf für die Kriminalpolizei zu berücksichtigen?

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 3 und insbesondere auf den Bericht des Regierungsrats zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform sowie den Ratschlag und Entwurf zur Änderung des GOG. Der Regierungsrat hat wie bereits erwähnt sowohl für die Staatsanwaltschaft als auch für Gerichte eine externe Organisationsüberprüfung in Auftrag gegeben, die aufzeigen soll, ob ein zusätzlicher Bedarf besteht und wie hoch dieser ist. Das Gutachten befindet sich noch in Erarbeitung und mit Ergebnissen ist im Frühjahr 2014 zu rechnen. Es wird durch das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern unter Einbezug der Staatsanwaltschaft erstellt. Dieses schrittweise Vorgehen entspricht einer vorsichtigen Ressourcenplanung. Das Parlament, namentlich die vorbereitenden Kommissionen (Finanzkommission und JSSK) waren über dieses Vorgehen eingehend informiert.

Der Regierungsrat beobachtet überdies die Pendenzensituation gestützt auf die halbjährlichen Rückständeberichte und auf die Visitationsberichte der Justizkommission – deren Präsident der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements ist – genau. Vor den Sommerferien hat diesbezüglich ein Gedankenaustausch mit dem Ersten Staatsanwalt stattgefunden. Der Regierungsrat hat die Staatsanwaltschaft aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das Sofortmassnahmen für einen substantiellen Abbau der Rückstände aufzeigen soll. Gleichzeitig hat der Regierungsrat signalisiert, die befristete Anstellung von 2 ausserordentlichen Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin